

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 33.

Freitag den 28. April

1871.

Bekanntmachung und Verordnung,

die in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen des Königl. Sächsischen (XII.) Armee-Corps betr.,
vom 21. April 1871.

Das Kriegsministerium wünscht zu Veranlassung weiterer Nachforschungen, bez. Auswirkung baldigster Freilassung zu wissen, welche Angehörige des Königlich Sächsischen (XII.) Armee-Corps (Mannschaften, Beamten u. c.) nach den ihren Familien etwa gewordenen Mittheilungen sich noch in französischer Kriegsgefangenschaft befinden und an welchem Orte diese Personen internirt sind.

Die betreffenden Familien werden daher hierdurch ersucht und aufgefordert, in dieser Beziehung alsbald und spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres bei der Bezirks-Amtshauptmannschaft Anzeige zu machen, und diese insbesondere a. auf den Internirungsort, b. Truppentheil, Administrationsbranche u. c. vollständigen Namen, d. Geburtsort des Gefangenen zu erstrecken.

Die Amtshauptmannschaften haben sodann, und zwar ungesäumt nach Ablauf obigen Termines, die bei ihnen eingegangenen Anzeigen in ein Verzeichniß zusammenzustellen und das letztere, oder eventuell einen Vacatschein, an das Kriegsministerium einzusenden.

Dresden, am 21. April 1871.

K r i e g s - M i n i s t e r i u m.

In Vertretung: von Brandenstein.

Edelmann.

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirkes Wilsdruff.

Mit Bezugnahme auf die Vorschrift in § 17 der Verordnung vom 12. October 1841 werden die Gemeindevorstände der sämtlichen in hiesiges Gerichtsamt einbezirkten Ortschaften hierdurch mit Anweisung versehen, die in ihren Orten wohnhaften Katholiken mit Angabe der von einem jeden zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuer und, soviel die katholischen Ehefrauen protestantischer Ehemänner anlangt, die Gewerbe- und Personalsteuer der letzteren aufzuzeichnen und diese Verzeichnisse oder, dafern sich Katholiken in ihren Ortschaften nicht aufhalten, Vacatscheine längstens bis

zum 20. Mai 1871

anher einzureichen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. April 1871.
Leonhardi.

Erledigt hat sich die hinter dem Tischlergesellen Carl Julius Edler aus Erfurt erlassene öffentliche Vorladung vom 9. Juli 1870 resp. 17. August desselben Jahres.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 27. April 1871.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Leipzig, 25. April. Die medicinische Facultät der Universität hat Folgendes über die Blatternkrankheit veröffentlicht: Es ist an die unterzeichnete Facultät das Gesuch gerichtet worden, sich darüber zu erklären: Ob mit Gewißheit anzunehmen sei, daß die Einimpfung der Kuhpocken einen Schutz gegen die Menschenpocken gewähre, und ob dieser Schutz während des ganzen Lebens fortdauere; oder ob eine Wiederholung der Impfung zu empfehlen sei. Wir sprechen unsere auf vieltausendfältige eigene und fremde sich gründende Ueberzeugung in Folgendem aus: 1) Die Einimpfung der Kuhpocken gewährt einen fast unbedingten Schutz gegen die Menschenpocken (Blatternkrankheit), falls nicht etwa bereits zufällig vor der Einimpfung die Ansteckung mit der Pockenkrankheit stattgefunden hat. 2) Dieser Schutz erstreckt sich jedoch nicht auf die ganze Lebenszeit, sondern es pflegt die Empfänglichkeit für die Menschenpocke, wenn auch in gemildertem Grade, sich allmählig wieder einzustellen. 3) Deshalb ist die Wiederholung der Impfung (Revaccination) nach Ablauf von zehn Jahren, bei epidemischem Auftreten der Pocken unter allen Umständen dringend anzuzurufen. NB. Wer sich für die Impfsfrage weiter interessiert, der wird geeignete Belehrung finden in dem Schriftchen von Professor Dr. A. Kuhjaul: „Zwanzig Briefe über Menschenpocken und Kuhpockenimpfung. Gemeinverständliche Darstellung der Impfsfrage“ (Freiburg i. Br. 1870).

Leipzig, 23. April 1870.

Die medicinische Facultät.

Dr. Coccius, Dekan. Dr. Weber. Dr. Radius. Dr. Wunderlich. Dr. Credé. Dr. Wagner. Dr. Ludwig. Dr. Thiersch.

In Oberwiesenthal sind seit den Osterfeiertagen die Schulklassen geschlossen. Eine ziemlich unangenehme Miasma-Epidemie hat Seiten der Medicinalbehörde den darauf bezüglichen Antrag stellen lassen.

Unter dem Mahnrufe „Man sehe sich vor!“ theilt das „Leipz. Tgl.“ mit, daß am 23. April Abends, am ersten Messonntage in Leipzig, im neuen Theater und im Schützenhause je zwei erhebliche Taschendiebstähle vorgekommen sind und daß man den Bestohlenen dadurch einen Gesamtverlust von über 1000 Thalern zugefügt hat.

Vom 4. Mai ab, wo die deutsche Reichsverfassung in Kraft tritt, wird neben und mit dem königlich preussischen „Staatsanzeiger“ ein „Deutscher Reichsanzeiger“ ausgegeben werden, welcher als Publicationsorgan der Reichsbehörden auf dem Gebiet der Tagespresse ganz so fungiren wird, wie der preussische „Staatsanzeiger“ als Organ der königlich preussischen Behörden.

In Berlin werden jetzt über 1 Million bronzene Denkmünzen geprägt, womit alle die Krieger decorirt werden sollen, welche den deutsch-französischen Krieg mitgemacht haben. Die Denkmünze wird am schwarz-weiß-rothem Bande getragen.

Der „Bürger- und Bauernfreund“ meldet folgende Wahlfraire aus Walterkehmen bei Gumbinnen: Es fällt hier auf, daß diejenigen Wirths, die für das Abgeordnetenhaus freisinnig gewählt haben, in der Classensteuer erhöht sind, wogegen die andern nicht. Der Steuererheber Hartmann (für Dorf Sammeluden hies. Kirchspiels) sagte in der Gemeindeversammlung am 13. April: wer für den Fortschritt gewählt hat, ist mit der Steuer erhöht; hätten Sie, wandte er sich an einen Einsassen, nicht so gestimmt, so wären Sie nicht erhöht worden.

Berjailles, 25. April. Das „Journal officiel“ erklärt gegenüber den in Paris verbreiteten Gerüchten, daß, so lange der Aufstand nicht bezwungen, die Regierung nicht in der Lage wäre, einen wirksamen Credit anzurufen, daß daher die am rechten Seineufer gelegenen Forts ebenso lange in den Händen der Deutschen bleiben. „Havas“ meldet: Heute war lebhafteste Kanonade. Die Batterien von Meudon, Breteuil und Chatillon eröffneten das Feuer gegen Banvres, Montrouge und Point jour.